

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung

am 02. April 2025

Rathaus, Rathausstr. 4, 93342 Saal a.d.Donau

Zahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 14 anwesend: 10

Anwesend: Leo Poschmann, Verbandsvorsitzender

Stadt Abensberg: Dietmar Schweiger
Markus Steinberger

Stadt Kelheim: Christian Schweiger, 1. Bgm.
Andreas Ober

Gemeinde Hausen: Wolfgang Wurmer, 2. Bgm.
Stefan Hendlmeier (Stellvertreter)

Gemeinde Saal a.d.Donau: Christian Nerb, 1. Bgm.
Karl Eichstetter
Helmut Fischer

Entschuldigt: Christian Obermeier
Anton Obermeier (Stellvertreter)
Rupert Schlauderer
Dietmar Pernpeintner
Bernd Schmid
Michael Scharf
Johannes Brunner 1. Bgm.

Sonstige Anwesende:

Schriftführerin: Daniela Puntus

Beginn: 18:05 Uhr Ende: 18:58 Uhr Zuhörer: ja Presse: nein

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung ist gegeben.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2024
2. Steuerlicher Jahresabschluss 2023
3. Jahresrechnung 2024
4. Abwicklung Haushaltsplan 2024
5. Rückstandsverzeichnis 2024
6. Feststellung der Jahresrechnung 2024 nach örtlicher Prüfung
7. Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Jahr 2024
8. Haushaltsplan 2025
9. Finanzplan 2025-2028
10. Stellenplan 2025
11. Haushaltssatzung 2025
12. Bericht über die überörtliche Kassenprüfung 2024
13. Allgemeine Informationen

Sitzungsverlauf:

Der Verbandsvorsitzende Leo Poschmann begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den neuen Verbandsrat Herrn Helmut Fischer. Er stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

1. Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 04.12.2024

Das Protokoll der Sitzung vom 04.12.2024 wurde an die Verbandsräte per E-Mail versandt und auf der Homepage des Zweckverbandes veröffentlicht. Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.12.2024 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss Nr.: 01/25 Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

2. steuerliche Jahresabschluss 2023

Der steuerliche Jahresabschluss 2023 wurde von der Kommunita Beratung Partnerschaft erstellt. Er wird mit einer Bilanzsumme von 4.303.734,77 € und einem Jahresgewinn von 47.186,23 € festgestellt.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr.: 02/25 Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

3. Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 liegt den Anwesenden vor. Frau Puntus erläutert die wichtigsten Fakten.

4. Abwicklung Haushaltsplan 2024

Bei den Haushaltsstellen waren im Jahr 2024 Überschreitungen zu verzeichnen. Überschreitungen bis zu einem Betrag von 10.000 € fallen unter die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden und wurden in der Jahresrechnung erläutert. Lediglich bei der Haushaltsstelle Unterhalt Rohrnetz und Hausanschlüsse kam es zu einer Überschreitung von 57.008,13 €. Bedingt durch Rohrbrüche, welche unabweisbar waren. Die Überschreitungen im Verwaltungshaushalt sind bis auf 2.200 € durch geringere Ausgaben auf anderen Haushaltsstellen gedeckt. Die Aufnahme eines Kassenkredites war nicht erforderlich.

Im Vermögenshaushalt lag bei der Haushaltsstelle 1.8150.9600 eine Überschreitung von 14.219 € vor. Dies betrifft die Einbindung der neuen Druckpumpen in das Prozeß Leitsystem. Die Kosten dafür wurden im Haushalt 2024 unter der Kostenstelle 1.8150.9400 gemeinsam mit den Druckpumpen veranschlagt. Auf dieser Haushaltsstelle fielen die Ausgaben entsprechend geringer an.

Die Verbandsversammlung beschließt die Überschreitung der Haushaltsstellen 0.8150.5100 und 1.8150.9600.

Beschluss: **03/25** Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

4. Rückstandsverzeichnis 2024

Die Rückstände zum 31.12.2024 in Höhe von 30.933,32,45 € ergeben sich aus Stundungen für landwirtschaftliche Nutzung (21.730,10 €), Bescheiden, die Anfang des Jahres 2024 beglichen wurden und Beitragsrückstände die per Ratenzahlungen beglichen werden.

5. Feststellung der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.200.643,75 €. Vom Vermögenshaushalt wurden 38.198,03 € dem Verwaltungshaushalt zugeführt. Für den Vermögenshaushalt mussten 152.776,02 € der Rücklage entnommen werden.

Stand der Rücklagen:	31.12.2024	230.218,76 €
Stand der Schulden:	31.12.2024	1.109.605,65 €

Die örtliche Rechnungsprüfung am 24.03.2025, durchgeführt von den Kassenprüfern Herrn Schlauderer, Herrn Eichstetter und Herrn Scharf, gab zu keinen Prüfungsanmerkungen Anlass. Verbandsrat Eichstetter berichtet über die durchgeführte Kassenprüfung.

Die Verbandsversammlung beschließt die Jahresrechnung 2024 entsprechend Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschluss Nr.: **04/25** Anwesend: 10 Ja: 9 Nein: 0

Der Verbandsvorsitzende war gemäß Art 49 Abs 1 GO i.V. m. Art 26 Abs 1 Satz 1 KommZG von der Beschlussfassung auszuschließen.

6. Entlastung des Verbandsvorsitzenden 2024

Herr Eichstetter leitet die Abstimmung für die Entlastung des Verbandsvorsitzenden bezüglich der Feststellung der Jahresrechnung 2024 nach örtlicher Prüfung vom 24.03.2025

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss Nr.: 05/24 Anwesend: 10 Ja: 9 Nein: 0

Der Verbandsvorsitzende war gemäß Art 49 Abs 1 GO i.V. m. Art 26 Abs 1 Satz 1 KommZG von der Beschlussfassung auszuschließen.

8. Haushaltsplan für das Jahr 2025

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 wurde den Verbandsräten rechtzeitig zugestellt. Besondere Ausgaben und die geplanten Investitionen wurden von Frau Puntus näher erläutert.

Der Haushaltsplan 2025 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.022.418,00 € ab.

Der Vermögenshaushalt beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf 865.642,00 €.

Für das HH-Jahr 2025 kann dem Vermögenshaushalt voraussichtlich ein Betrag 45.620 € aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Eine Rücklagenentnahme aus der allgemeinen Rücklage wurde in Höhe von 10.680 € errechnet. Die Zuführung zur Sonderrücklage „Sondertilgung Darlehen“ in Höhe von 14.342 € müsste durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Der Stand der Rücklagen beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich 219.538,78 €.

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan 2025 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr.: 06/25 Anwesend: 10 Ja: 9 Nein: 1

9. Finanzplan 2025-2028

Den Finanzplan 2025-2028 haben die Verbandsräte mit dem Haushalt erhalten. Frau Puntus erläutert kurz die geplante Entwicklung der nächsten Jahre. Größere Investitionen sind in den nächsten Jahren nicht geplant. Erforderliche Investitionen (u.a. neue Hausanschlüsse, Leitungsverlegung) sollen durch die Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt und den Einnahmen aus Beiträgen gedeckt werden.

Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan für die Jahre 2025-2028.

Beschluss Nr.: 07 /25 Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

10. Stellenplan 2024

Der Stellenplan für das Jahr 2025 lag ebenfalls dem Haushalt bei. Beim techn. Personal wurde eine Teilzeitstelle durch eine Vollzeitstelle ersetzt.

Beschluss Nr.: 08 /25 Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

11. Haushaltssatzung für das Jahr 2025

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Hopfenbachtal-Gruppe
für das Haushaltsjahr 2025**

I.

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, die hiermit gem. Art. 24 Abs.1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.022.418,00 €
und	

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	865.642,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben, und (oder) den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kelheim, Schlait 2, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Kelheim, den 02.04.2025

ZV zur Wasserversorgung der
Hopfenbachtal-Gruppe

(Siegel)

Poschmann
Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr.: 09/25 Anwesend: 10 Ja: 9 Nein: 1

12. Bericht über die überörtliche Kassenprüfung

An 10.12.2024 wurde gemäß Art. 105 GO i.V. m. § 3 Abs. 3 KommPrV die unvermutete überörtliche Prüfung der Kasse des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe durch die staatl. Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Kelheim durchgeführt. Die Prüfung beschränkte sich auf Stichproben.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Auffälligkeiten. Zur Abwicklung der Kassengeschäfte erfolgten keine Beanstandungen.

18.44 Herr Ober verlässt die Sitzung

13. Allgemeine Informationen

Der Landkreis Kelheim erneuert entlang der Kreisstraße KEH 19 von Unterteuerting bis Saal a.d. Donau (Westanschluss B16) die Asphaltdeckschicht und die Entwässerungseinrichtungen. Der Zweckverband wird vorhandene Armaturen in diesem Bereich dabei erneuern.

Weiterhin plant die Stadt Abensberg die Eichenstraße im OT Baiern zu erneuern. Auch hier wird der Zweckverband die vorhandenen Armaturen erneuern.

Nachdem es bei einem kürzlichen Brand in Baiern zu Problemen bei der Löschwasserversorgung kam, wurde angeregt Maßnahmen zu treffen um dies zu vermeiden. Herr Poschmann machte klar, dass der Zweckverband lediglich für die Lieferung der Grundversorgung zuständig ist und diese Vorgabe auch erfüllt. Für weitere Maßnahmen zum Brandschutz (z. B. Zisternen) ist die jeweilige Gemeinde selbst zuständig. Es sollte bei der Genehmigung von Bauanträgen (auch seitens des Landratsamtes) bereits darauf geachtet werden entsprechende Vorgaben als Auflage mit aufzunehmen. Bei dem Brand wurden ca. 500 m³ Löschwasser benötigt. Dieser Wasserverbrauch wird nicht von den Versicherungen erstattet.

Ursache für den Rohrbruch an der Hauptleitung in Großmuß ist vermutlich ein vorausgegangener Brand in Herrnhalthann. Durch die Löscharbeiten wurde das Rohrnetz größeren Druckschwankungen ausgesetzt. Nachdem das Rohrnetz ein Alter von über 60 Jahren aufweist besteht dabei die Gefahr von Rohrbüchen.

Die Verbesserungsmaßnahmen konnten im Dezember 2024 mit dem Einbau von zwei Druckpumpen abgeschlossen werden. Eine Erhebung der Schlussabrechnung der Verbesserungsbeiträge ist nicht möglich, da die Satzung aufgrund einer Klage für nichtig erklärt wurde. Bis zum Erlass einer neuen Beitragssatzung müssen die Maßnahmen über Darlehen finanziert werden, welches erhebliche Kosten verursacht. Weiterhin können die Verbesserungsmaßnahmen in Höhe von 1,8 Mio. Euro nicht wie geplant in Höhe von 1,3 Mio. Euro über Beiträge finanziert werden. Der Anteil der Beitragsfinanzierung ist noch nicht kalkulierbar. Der fehlende Betrag muss über Gebühren finanziert werden, wodurch es bei der nächsten Gebührenkalkulation (2029-2032) voraussichtlich zu weiteren Gebührenerhöhungen kommt.

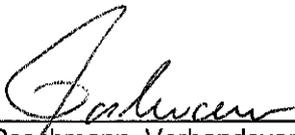
Über die Gültigkeit der Gebührensatzung vom 10.12.2020 mit Änderungssatzung vom 16.3.2021 und 22.7.2021 wurde vom Gericht noch keine Entscheidung getroffen.

Nachdem die Gebühren zum 01.01.2025 erhöht wurden hat der Bay. Verwaltungsgerichtshof beim Kläger angefragt, ob an dem Normenkontrollantrag festgehalten wird. Mit Schreiben vom 28.03.2025 hat der Kläger dem Gericht mitgeteilt, dass an diesem festgehalten wird. Er behält sich auch vor gegen die 3. Änderungssatzung vom 04.12.2024 einen Normenkontrollantrag zu stellen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der vor genannte Kläger bei Zweckverband einen Antrag auf Anschluss eines Grundstückes im Außenbereich gestellt hat. Der Anschluss des Grundstückes ist möglich, wenn die technischen Vorgaben erfüllt werden und eine Sondervereinbarung über die Kostentragung geschlossen wird.

A) **Nicht öffentliche Sitzung**

XXX



Leo Poschmann, Verbandsvorsitzender



Daniela Puntus, Schriftführerin